

GEMEINDE HERGISDORF



BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich		Nr.: HER/BV/033/2014	
		Einreicher:	Der Bürgermeister
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Schlanstedt, Annett	17.12.2014
AZ:			
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	
Gemeinderat Hergisdorf		14.01.2015	
Gemeinderat Hergisdorf		11.02.2015	

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze der Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hergisdorf

Beschlussbegründung:

Gemäß § 99 Abs. 2 KVG haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel einmal aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, wenn ihre sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Die gesetzliche Verpflichtung des § 98 Abs.3 KVG, wonach der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen ausgeglichen sein muss, kann die Gemeinde Hergisdorf wie bereits in den vergangenen Jahren in der Kameralistik auch in der Doppik nicht erfüllen.

Aufgrund der schlechten Finanzlage muss die Gemeinde Hergisdorf erneut Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 Finanzausgleichsgesetz wegen akuter Zahlungsschwierigkeiten (Liquiditätshilfe) stellen.

Mit dem Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 14.07.2014 wurden neue Voraussetzungen für die Gewährung von Liquiditätshilfen festgelegt.

Mit der Beantragung muss die Kommune nachweisen, alle verfügbaren Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen ausschöpft zu haben.

Dazu gehört auch die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuern A und B von mindestens 100 und der Gewerbesteuer von mindestens 50 Prozentpunkten über den gewichteten Durchschnittshebesätzen der jeweiligen Gemeindegröße.

Durchschnittshebesatz entsprechend für die Gemeinde Hergisdorf

Grundsteuer A	297 %
Grundsteuer B	352 %
Gewerbesteuer	326 %

In der Sitzung am 22.10.2014 wurde angeregt die Erhöhung der Grundsteuer A von 320 % auf 400 %, der Grundsteuer B von 390 % auf 450 % sowie der Gewerbesteuer von 340 % auf 380 % in zwei Stufen vorzunehmen.

Somit werden die Hebesätze für die **Grundsteuern A und B ab 2015 und 2016** wie folgt neu festgesetzt.

Erhebungsjahr	aktueller Hebesatz A	Änderung
2015	320 %	360 %
2016	360 %	400 %

	aktueller Hebesatz B	Änderung
2015	390 %	420 %
2016	420 %	450 %

Mehreinnahme je Erhebungsjahr 9.000 €

**Erhöhung
Hauseigentümer je Erhebungsjahr**

Beispiel 1 (Einheitswert 2.710 €) Grundsteuer 84,55 € Erhöhung 6,50 €

Beispiel 2 (Einheitswert 10.634 €) Grundsteuer 331,77 € Erhöhung 25,52 €

Der Hebesatz für die **Gewerbsteuer** wird **ab 2015 und ab 2016** neu festgesetzt.

Erhebungsjahr	aktueller Hebesatz	Änderung
2015	340 %	360 %
2016	360 %	380 %

Mehreinnahme je Erhebungsjahr 1.000 €

**Erhöhung
Betriebsstätte je Erhebungsjahr**

Beispiel 1 (Gewerbeertrag 200.000 €) Gewerbsteuer 23.800,00 € Erhöhung 1.400,00 €

Beispiel 2 (Gewerbeertrag 1.000 €) Gewerbsteuer 119,00 € Erhöhung 7,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzungen über die Festsetzungen der Steuersätze für die Grund- und Gewerbsteuer in der Gemeinde Hergisdorf in den vorliegenden Fassungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	2015 10.000,00 € 2016 10.000,00 €	Einzahlungen	EUR EUR 20.000,00
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto EUR
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR	
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto EUR
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:			
		Personalkosten	Sachkosten Abschreibungen
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen			

Anlagen:

Entwurf Satzungen über die Festsetzungen der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hergisdorf

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss